

---

Gremienwahl: Wahl des Aufsichtsrates der GAG

KSD 20150827

---

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats der GAG endet satzungsgemäß nach Beendigung der Hauptversammlung am 22.07.2015.

Der Aufsichtsrat der GAG besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung aus neun Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmt sich nach § 96 Abs. 1 AktG und nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die drei Arbeitnehmervertreter werden von der Belegschaft der GAG gewählt. Die sechs Aktionärsvertreter sind von der Hauptversammlung zu wählen. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat 4 Sitze im Aufsichtsrat. Neben der Oberbürgermeisterin, die gem. § 88 GemO kraft Gesetzes die Stadt Ludwigshafen am Rhein im Aufsichtsrat vertritt, sind 3 weitere Personen vom Stadtrat nach § 88 Abs. 1 GemO zu wählen. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge 3 Mitglieder für den Aufsichtsrat der GAG gemäß § 88 Abs. 1 GemO wählen.

#### **Wahlvorschläge:**

**SPD:** Scheuermann  
Laubisch

**CDU:** Kartes  
Jöckel

Die Grünen im Rat: Daumann

FDP: Dr. Schell